

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Stadt) Nr. 35 vom 20. Januar 2023

Der Ausschuss bittet, folgende Petition für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S20/365

Gegenstand: Zuwendungspraxis der Bildungsbehörde

Begründung:

Der Petent rekurriert auf die Publikation „Die öffentliche Verschwendungen“, Ausgabe 2022 des Schwarzbuches vom Bund der Steuerzahler. Darin wird die Zuwendungspraxis durch die Bildungsbehörde kritisiert. Konkret wird angeführt, dass ein eingetragener Verein, der im Auftrag der Bildungsbehörde Vertretungslehrer:innen an Schulen im gesamten Stadtgebiet vermittele, seit dem Jahr 2015 aus ungerechtfertigten Überzahlungen eine Finanzreserve von knapp 9 Mio. Euro habe ansammeln können. Zudem sei der Untersuchung der Vorgänge eine externe Beauftragung vorangegangen, die entsprechende Kosten verursacht habe.

Vor diesem Hintergrund fordert der Petent, dem Vorgang nachzugehen, das Problem allgemein und grundsätzlich zu lösen und damit zu erreichen, dass es sich nicht wiederhole.

Die Petition wird von vier Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Im Rahmen von hausinternen Recherchen der Senatorin für Kinder und Bildung und einer durchgeföhrten Nachschauprüfung durch den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen beginnend im Juli 2021 wurden Unregelmäßigkeiten in der Mittelbewirtschaftung in Bezug auf die Stadtteil-Schule e.V. festgestellt. So wurden nach ersten Erkenntnissen zu viel gezahlte Zuwendungen nicht von der Stadtteil-Schule e.V. zurückgefördert. Die Senatorin für Kinder und Bildung arbeitet seit vielen Jahren auf Grundlage eines Kooperationsvertrages aus dem Jahr 2010 zur Steuerung des flexiblen Lehrkräfteeinsatzes und zur Sicherung der Unterrichtsversorgung mit Vertretungslehrkräften mit dem Verein Stadtteil-Schule e.V. Die Kooperation erfolgt dabei auf der Basis von Zuwendungsbescheiden und Verwendungsnachweisen.

Der Rechnungshof hat im Juli 2021 mit einer Nachschauprüfung zu einzelnen Beanstandungen aus dem Jahr 2017 begonnen. Im Rahmen der Vorbereitung der Auskünfte wurde offenbar, dass in der Vergangenheit Zuwendungen an die Stadtteil-Schule e. V. ausgezahlt und nicht zurückgefördert worden waren, um dort eine Rücklagenbildung zu ermöglichen. Dies hat dazu geführt, dass bei der Stadtteilschule ein Guthaben in Höhe von ca. 8,9 Millionen € verblieben war, ohne dass dies zuwendungsrechtlich geprüft wurde.

Die Behördenleitung hat hierüber unverzüglich den Rechnungshof informiert und das bei der Stadtteil-Schule verbliebene Guthaben zurückgefördert. Zu diesem Zeitpunkt war nicht ersichtlich, ob ein verbleibender Vermögensschaden zu Lasten des Landeshaushalts eingetreten war. Insbesondere das wirtschaftliche Ausmaß und die Anzahl der betroffenen Fälle waren zu diesem Zeitpunkt ebenfalls noch nicht absehbar.

Um den Sachverhalt aufzuklären, bedurfte es einer umfänglichen Untersuchung und rechtlichen Würdigung. Verwaltungsintern stand die dafür erforderliche Kompetenz nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung und gleichzeitig war beabsichtigt, den Sachverhalt vollständig und transparent aufzuklären. Aufgrund der in dem betroffenen Haushaltsreferat über Jahre gewachsenen Strukturen schien eine Aufklärung aus eigener Kraft nicht möglich und auch nicht angezeigt, um etwaige Interessenkollisionen von vornherein auszuschließen. Daher hat die Behördenleitung der Senatorin für Kinder und Bildung eine externe Beauftragung veranlasst.

Nach Aufnahme der Untersuchungen durch die beauftragte Kanzlei wurde deutlich, dass Mittelfehlplatzierungen auch bei anderen Zuwendungsempfängern und Vertragspartnern zu besorgen waren und in einigen Fällen zugleich binnen weniger Wochen eine Verjährung der Rückforderungsansprüche drohte. Im Ergebnis konnten jedoch alle fehlplatzierten Mittel zurückfordert werden.

Das Haushaltsreferat bewältigt zentrale Aufgaben für das Ressort und weist Schnittstellen zu fast allen Fachaufgaben auf. Gleichzeitig ist nach dem Auffinden von sogenannten „schwarzen Kassen“ bei der Stadtteilschule e.V. und dem Bericht des Rechnungshofes aus dem Jahr 2022 aus der Nachprüfung vom 05.07.2020 deutlich geworden, dass es einer grundlegenden Neuauflistung des Ressorts in der Frage der Haushaltsverantwortung geben musste.

Das Ressort Kinder und Bildung hat die Feststellungen des Rechnungshofs uneingeschränkt anerkannt und inzwischen den für Zuwendungen zuständigen Arbeitsbereich umfassend strukturell und personell erneuert. Mit Maßnahmen wie Qualifizierung, interner Transparenz, einer neuen Führungskultur und einer strikten Orientierung am ZEBRA-System werden Verfehlungen künftig vermieden.

Der zuständige Aufgabenbereich befindet sich in einem personellen und organisatorischen Umstrukturierungsprozess, der darauf abzielt, dass sich vergleichbare Vorgänge nicht wiederholen können. Die Aufarbeitung der Angelegenheit und die Neuordnung des Aufgabengebietes wird durch die entsprechenden Prüfinstanzen und Gremien begleitet.